

# Petition

## Selbstverwaltung der Pflege

### Sachsen-Anhalt

Unterzeichnende Verbände:



Wir fordern ein demokratisch legitimiertes Selbstverwaltungsorgan in Sachsen-Anhalt, welches es dem Berufsstand der Pflege in Selbstverantwortung ermöglicht folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Die Erstellung einer Berufsordnung
2. Die praktische Umsetzung der Vorbehaltsaufgaben
3. Die wissenschaftlich basierte Entwicklung des Berufsfeldes Pflege
4. Die Erstellung einer Weiterbildungsordnung
5. Die Registrierung der beruflich Pflegenden
6. Die Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung
7. Die Beteiligung an Gremien auf der Landesebene

Wie folgend im Detail ausgeführt, werden große Teile der beschriebenen Aufgaben aktuell gar nicht ausgeführt, andere wie z.B. die Erstellung der Weiterbildungsverordnung erfolgen durch Institutionen ohne explizite pflegerische Expertise. Wir fordern, dass der Berufsgruppe der Pflegenden endlich das Vertrauen entgegengebracht wird, dass sie in der Lage ist sich selbst zu verwalten.

#### Zu 1. Erstellung einer Berufsordnung

Eine Berufsordnung ist für beruflich Pflegenden das Instrument, das verpflichtend ihr berufliches Handeln bestimmt und auch die Konsequenzen bei Nichteinhaltung aufzeigt. Die Erstellung einer Berufsordnung wird so schnell wie möglich benötigt.

- **Problem:** Ziel des pflegerischen Handelns ist die Gesunderhaltung des Einzelnen, von Familien und Gemeinden, die Genesung von Erkrankten, die Wiederherstellung von verlorenen Fähigkeiten und die Linderung von Leid. Dieses Handeln sollte sich an einer Berufsordnung orientieren. Eine Berufsordnung für professionell Pflegenden liegt allerdings nicht vor. Zudem gibt es derzeit keine Anlaufstelle, bei der Berufsangehörige und Pflegeempfänger:innen ihre pflegebedingten Belange bzw. Beschwerden vortragen können.
- **Aufgabe:** Eine Berufsordnung für Pflegeberufe im Land Sachsen-Anhalt ist als Handlungsleitlinie für pflegerisches Handeln wichtig und unerlässlich, um es im Rahmen der Qualitätssicherung messen und bewerten zu können.
- **Lösung:** Ein demokratisch legitimiertes Selbstverwaltungsorgan der Pflege erstellt eine Berufsordnung und bietet durch das Vorhalten von Pflegesachverständigen die Möglichkeit, pflegerisches Handeln vor dem Hintergrund einer Berufsordnung einzuschätzen.
- **Fazit:** Diese Aufgabe hat besonders hohe Relevanz. Eine Pflegeberufekammer hätte schon vor Jahren der deprofessionalisierenden Entwicklung im Pflegesektor (insbesondere SGB V und SGB XI) entgegenwirken können. Die bestehenden Missstände wären durch eine Pflegeberufekammer deutlicher aufgezeigt worden.

## Zu 2. Die praktische Umsetzung der Vorbehaltsaufgaben

Mit Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes wird in § 4 erstmalig ein Vorbehalt für Pflegefachpersonen festgelegt. Die Besonderheit dieses Vorbehaltes ist, dass pflegerische Aufgaben ausschließlich Pflegefachpersonen zugewiesen sind. Auch Ärzt:innen sind von der Wahrnehmung dieser Aufgaben ausgeschlossen. Verstöße gegen die Vorbehaltsvorschrift sind mit Geldbuße bewehrt. Diese Vorschrift führt jedoch zu Unsicherheiten bei der Auslegung.

In Deutschland müssen Pflegediagnosen verbindlich werden. Hierzulande wird der Pflegeprozess, der im Pflegeberufgesetz als Vorbehalt definiert wurde, noch immer im Sinne eines Problemlösungsprozesses umgesetzt. Im sog. Advanced Nursing Process sind Pflegediagnosen mit wissenschaftlichen Klassifikationssystemen (NANDA I, NIC und NOC) verknüpft. Diese würden es zulassen – ähnlich wie der ICD-10 im ärztlichen Bereich – anhand von Pflegediagnosen pflegerische Leistungen in allen Versorgungssettings leistungsgerecht zu vergüten.

- **Problem:** Bei der Gestaltung des Pflegeprozesses sowie bei der Geltung und den Auswirkungen der Regelungen zu Vorbehaltsaufgaben für Pflegefachpersonen sind noch zahlreiche Fragen offen. Pflegerische Aufgaben werden zurzeit ungeprüft von anderen Berufsgruppen ausgeführt, wie z. B. Medizinischen Fachangestellten, Sozialversicherungsangestellten und Therapieberufen. Die Fragmentierung der pflegerischen Versorgung führt zu verminderter Versorgungsqualität.
- **Aufgabe:** Es gilt Pflegediagnosen verbindlich im Pflegeprozess festzulegen und diese Klassifikationssysteme in Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu verankern. Nur so kann sich die Berufsgruppe der Pflegenden gegenüber anderen Berufsgruppen behaupten.
- **Lösung:** ein demokratisch legitimiertes Selbstverwaltungsorgan der Pflege hat die Kompetenz, den Pflegeprozess inhaltlich zu definieren und Verstöße gegen den Vorbehalt zu ahnden.
- **Fazit:** Ohne eine berufsständische Vertretung kann das Pflegeberufgesetz seine Wirkung nicht entfalten, der Vorbehalt und die damit verbundenen Implikationen, insbesondere eine leistungsgerechte Vergütung, bleiben so wirkungslos.

### Zu 3. Die wissenschaftlich basierte Entwicklung des Berufsfeldes Pflege

Eine Pflegeberufekammer ist aktiver Schutz der Pflegebedürftigen und Garant für eine bedarfsorientierte und evidenzbasierte pflegerische Versorgung. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts übernimmt eine Kammer hoheitliche Aufgaben und dient damit der Sicherstellung einer sachgerechten und qualifizierten Pflege für die Bürger:innen entsprechend der aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse.

Die Leistungen, die heute durch Pflegefachpersonen erbracht werden, sind von Bedingungen der Sozialgesetzgebung beherrscht. Innovationen, Forschung und Entwicklung der Pflegewissenschaft werden hierzulande missachtet. Best Practice wird in der pflegerischen Versorgung nicht praktiziert und wenn trotzdem erbracht, nicht finanziert. Pflegerische Prävention und Rehabilitation sind durch Sozialgesetzgebungen nur schwer zugänglich und bei der Erarbeitung von Versorgungsleitlinien wird Pflegeexpertise nur selten einbezogen. Pflegerische Versorgungspfade werden nur unzureichend in der Versorgungsforschung berücksichtigt. Fördermittel für die klinische Pflegeforschung sind unterrepräsentiert und fallen im Vergleich zu anderen Branchen gering aus. Soweit vorhanden werden Erkenntnisse der Versorgungsforschung und der klinischen Pflegeforschung nur unzulänglich in die Praxis implementiert.

- Problem: Pflegebedarfe der Bevölkerung sind schon heute nicht angemessen gedeckt und das Land kann den Sicherstellungsauftrag nicht gewährleisten. Demografische, gesellschaftliche, epidemiologische und klimatische Bedingungen werden die Bedarfe weiter erhöhen.
- Aufgabe: Im Land Sachsen-Anhalt sind neue Versorgungsformen zu entwickeln und zu implementieren sowie Evidence based Nursing umzusetzen.
- Lösung: Ein demokratisch legitimes Selbstverwaltungsorgan der Pflege in Sachsen-Anhalt kann durch ihre Kompetenz die Gesundheitspolitik des Landes unterstützen. Sie kann Versorgungsstrukturen insbesondere im Bereich der Primärversorgung mitgestalten und für eine qualitätsgesicherte Umsetzung Verantwortung übernehmen (z. B. Angebote für chronisch kranke Kinder, Schulgesundheitspflege, aufsuchende Pflegeberatung in Form von Hausbesuchen, Telepflege etc.).
- Fazit: Solange der Pflegeberuf hierzulande als medizinischer Assistenzberuf verstanden wird, sind die Pflegebedarfe der Bevölkerung nur unzureichend gedeckt.

#### Zu 4. Die Erstellung einer Weiterbildungsordnung

So wie die Vorbehaltsaufgaben in der Hand der Berufsgruppe liegen, so ist es auch Sache der Berufsgruppe, eine Weiterbildung aufzustellen, in der alle Fähigkeiten für eine kompetente und gewissenhafte Erfüllung der pflegerischen Aufgaben vermittelt werden. Hierunter fallen neben den Zulassungsvoraussetzungen auch die zu erwerbenden Kompetenzen und Fertigkeiten sowie die Konzipierung der Abschlussprüfungen. Pflegewissenschaftliche Erkenntnisse in die Weiterbildung einzubauen ist der Königsweg, um den Beruf zu entwickeln und dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft anzupassen. Auch die Bildungsstätten für Theorie und Praxis müssen Anforderungen erfüllen, um zugelassen zu werden.

- Problem: Aus- und Weiterbildungsordnungen müssen ineinandergreifen und eine gute Durchlässigkeit der Bildungsmaßnahmen gewähren. Fehlende Anschlussfähigkeit und fehlende passgenaue Inhalte von Bildungsmaßnahmen erschweren gute Aufstiegsmöglichkeiten oder den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen. Pflegefachpersonen müssen sicher sein können, dass ihre Weiterbildung sie gut auf den Berufsalltag vorbereitet und sie den pflegerischen Auftrag erfüllen können.
- Aufgabe: Es muss eine Weiterbildungsordnung erstellt werden, die die Anschlussfähigkeit, Durchlässigkeit und passgenaue Inhalte in der pflegerischen Weiterbildung ermöglicht. Bildungsinhalte müssen geprüft und Bildungsstätten überwacht werden. Die Bildungsstätten sollen bei ihrer Aufgabenerfüllung begleitet werden: Gute Einrichtungen müssen als Beispiele dienen, schlechte Qualität muss verbessert werden.
- Lösung: Ein demokratisch legitimiertes Selbstverwaltungsorgan der Berufsangehörigen wird im Zusammenspiel mit der Bundespflegekammer und den Landespflegekammern die Vorgaben zur Ausbildung umsetzen, ihre Qualität überwachen, Curricula prüfen, Weiterbildungen konzipieren und den Beruf weiterentwickeln.
- Fazit: Die Expertise der Berufsgruppe erstreckt sich von akademisch gebildeten Wissenschaftler:innen, Manager:innen oder Pädagog:innen, über fachweitergebildete Expert:innen (z. B. in der Intensivpflege oder der psychiatrischen Pflege) bis hin zu examinierten Fachpflegepersonen und Assistenzberufen. Es ist allen Berufsangehörigen sowohl zuzutrauen als auch zuzumuten, die Regularien ihrer Weiterbildung unter eigener Regie zu entwickeln, zu etablieren, zu evaluieren und so den Beruf zukunftsfest zu machen.

### Zu 5. Die Registrierung der beruflich Pflegenden

Die demokratische Legitimation eines Selbstverwaltungsorgans ist mit einer Pflichtmitgliedschaft für die Berufsangehörigen verbunden. Dafür ist eine Registrierung erforderlich. Diese ermöglicht es, einen genauen Überblick über die Berufsgruppe zu erhalten.

Ein solcher Überblick umfasst die Anzahl der Pflegefachpersonen, ihre Einsatzorte, ihre Qualifikationen sowie ihr Alter und den Renteneintritt. Die kontinuierlichen Meldungen ermöglichen einen aktuellen Überblick über die sozialversicherungspflichtigen und selbstständigen Mitglieder in der pflegerischen Versorgung und zeigen die Entwicklung einzelner Arbeitsbiografien sowie der Berufsgruppe in ihrer Gesamtheit auf.

Mit der Registrierung erwerben alle Berufsangehörigen zudem das Recht, sich an der Entwicklung der Selbstverwaltung und an der Arbeit in vielen Arbeitsgruppen zu beteiligen. Die Pflicht zur Registrierung ist Grundbedingung für ein demokratisches Organ.

- **Problem:** Es besteht kein gesicherter Überblick über die Anzahl der Pflegefachpersonen, ihre Qualifikationen, die Verteilung über die Pflegeorte und den Verbleib im Beruf oder z.B. auf die in den kommenden Jahren zu erwartenden Renteneintritte. Der aktuelle und zukünftige Bedarf an Pflegefachpersonen und anderen beruflich Pflegenden kann nicht zuverlässig berechnet werden.
- **Aufgabe:** Vollerfassung der Berufsangehörigen inkl. statistischer Erhebungen.
- **Lösung:** Durch die Registrierung in einem Selbstverwaltungsorgan und die Nachweispflicht durchgeführter Fort- und Weiterbildungen steht eine valide, jahresaktuelle Datenbank für statistische Zwecke und politische Anfragen und Bedarfsplanungen zur Verfügung.
- **Fazit:** Die Kenntnis über die natürliche Fluktuation der Berufsangehörigen durch das Ausscheiden in den Ruhestand, kombiniert mit der demografischen Entwicklung, bietet einen steuerbaren Überblick über die erforderliche Nachwuchsgewinnung.

### Zu 6. Die Fachkräfte- und Nachwuchsgewinnung

Der fehlende Nachwuchs an Pflegefachpersonen ist ein tiefgreifendes internationales Problem und gefährdet die globale Gesundheitsversorgung. Bislang fehlen dauerhafte strukturelle Angebote für eine umfassende Berufsberatung. Die Berufsanerkennung außereuropäischer Abschlüsse gestaltet sich schwierig, insbesondere der Erwerb von fehlenden Ausbildungsteilen für die Zulassung der Berufsanerkennung. Das Angebot von Anpassungskursen muss inhaltlich fundiert werden und auch die soziale Integration berücksichtigen.

- Problem: Menschen, die sich für einen Pflegeberuf interessieren, werden nur unzureichend und zudem häufig von fachfremden Personen über Ausbildungs- und Karrierewege informiert. Eine Beratung findet oftmals nicht statt. Pflegefachpersonen, die aus dem Ausland angeworben werden, warten bis zu 24 Monate, um eine Berufszulassung zu erhalten. Die soziale Integration gelingt dabei nur schlecht.
- Aufgabe: Schulabgänger:innen und Eltern müssen umfassend informiert werden, damit der Pflegeberuf mit anderen Berufen "mithalten" kann. Es sind Prozesse zu entwickeln, die Berufsanerkennungen vereinfachen. Angebote von Anpassungskursen müssen inhaltlich entwickelt werden und die soziale Integration unterstützt werden.
- Lösung: Ein demokratisch legitimates Selbstverwaltungsorgan der Pflege bietet Beratungen für Schüler:innen und Berufseinsteiger:innen an. Sie unterstützt die Landesregierung und -Verwaltung bei der Berufsanerkennung außereuropäischer Abschlüsse, kann Rahmenvorgaben für Anpassungskurse fachlich fundieren und Weiterbildungsstätten überprüfen. Aus dem Ausland angeworbene Pflegefachkräfte haben eine Anlaufstelle.
- Fazit: Die bisherigen politischen Anstrengungen zur Nachwuchsgewinnung werden nicht ausreichen, um die erforderliche Anzahl an Pflegefachpersonen zu gewinnen. Ein demokratisch legitimates Selbstverwaltungsorgan der Pflege bietet als dauerhafte Struktur fundierte fachliche Berufsberatung an und kooperiert mit Berufsberater:innen der Agenturen für Arbeit und Sachbearbeiter:innen der sachsen-anhaltinischen Landesverwaltung.

### Zu 7. Die Beteiligung an Gremien auf der Landesebene

Ohne ein demokratisch legitimes Selbstverwaltungsorgan gibt es keine mandatierte Vertretung der Pflege. Die bisher sichtbaren Pflegevertreter:innen aus den Berufsverbänden sind i. d. R. rein ehrenamtlich tätig und daher zeitlich und zahlenmäßig sehr limitiert. Durch die Bildung der Bundespflegekammer konnte zwar schon Abhilfe geleistet werden, jedoch schmälert die fehlende logistische Unterstützung aufgrund der nicht in allen Bundesländern eingeführten Landeskammern immer noch die Kraft der Bundesvertreter:innen.

- **Problem:** In der Gesundheitspolitik herrscht ein starkes Ungleichgewicht. Während Politikberatung seitens der Kassen und medizinischer Leistungsträger im Hauptamt erfolgt, beteiligt sich die Berufsgruppe der Pflegenden nur im Ehrenamt und erhält dabei weder fachliche noch finanzielle Unterstützung.
- **Aufgabe:** Politiker:innen benötigen ausreichend fachliche Informationen. Gremienarbeit zur Qualitätssicherung muss gewährleistet sein. Politik darf nicht länger auf beruflich Pflegenden angewiesen sein, die sich ehrenamtlich engagieren.
- **Lösung:** Ein demokratisch legitimes Selbstverwaltungsorgan der Pflege in Sachsen-Anhalt ist in der Lage, mandatierte Vertretungen zu stellen und sichert damit die pflegerische Versorgung, da die Pflege in allen Gremien gleichberechtigt teilnehmen kann.
- **Fazit:** Ohne ein demokratisch legitimes Selbstverwaltungsorgan der Pflege wird es weiterhin nur eine unzureichende Beteiligung der Pflegeberufe in gesetzlichen Gremien auf Landesebene geben. Hierbei wird das Engagement einzelner Pflegefachpersonen ausgenutzt, die ehrenamtlich Aufgaben des Hauptamtes übernehmen.

### Schlussfazit:

Wir fordern die Einrichtung einer Pflegeberufekammer in Sachsen-Anhalt als demokratisch legitimes Selbstverwaltungsorgan der systemrelevanten Berufsgruppe der Pflegenden.



Dr. Sabine Berninger – Vorstandsvorsitzende



Henry Rafler – Vorsitzender Landesgruppe Sachsen-Anhalt



Sabine Kellermann – Vorstandsmitglied



Torsten Rantzsch – Vorstandsvorsitzender

Christiane Becker – Direktorin des Pflegedienstes sowie Mitglied des Klinikumsvorstandes – Universitätsklinikum Halle (Saale)

Christine Michelfeit-Schaper – Pflegedirektorin Universitätsklinik Magdeburg



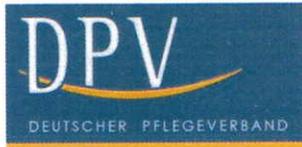
Dominik Zergiebel – Vorsitzender

Steffen Brodowski – Vorstandsmitglied und Landesbeauftragter Sachsen-Anhalt



Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V.

Generaloberin Edith Dürr – Präsidentin



*Martina Röder*

Martina Röder – Geschäftsführerin



*Ulrike Döring*

Ulrike Döring – Vorsitzende



*Bettina Beyer-Lichtblau*

Bettina Beyer-Lichtblau - Vorsitzende